



Erlanger Mietenspiegel 2000

Stadt Erlangen
Amt für Wohnungswesen
Abteilung Statistik und Controlling

gemeinsam mit dem
Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen e.V.

und dem
Mieterverein Nürnberg und Umgebung e.V.
(im Deutschen Mieterbund)

sowie dem
MieterInnenverein Erlangen e.V.

Punktesystem zur Bestimmung der Wohnungsqualität

Die Feststellung, ob eine Wohnung als **einfach**, **normal** oder **gut** zu bezeichnen ist, kann mit Hilfe der folgenden Aufstellung getroffen werden. Dabei sind die zu den Qualitätsmerkmalen gehörigen Punktzahlen zusammenzuzählen bzw. als Abzüge für nachteilige Faktoren zu verrechnen. Die Vergabe von ½ Punkten ist möglich.

positive Merkmale

		Punktzahl
☞ Parkettboden/Fliesen in Wohnräumen	+1	
☞ Fenster mit Isolierverglasung	+2	
☞ Abstellraum in der Wohnung (über 1 m ²)	+1	
☞ Balkon, Loggia oder Terrasse bis 8 m ²	+1	
☞ oder Balkon, Loggia oder Terrasse über 8 m ²	+2	
☞ Bad/WC getrennt oder 2. WC (jeweils innerhalb der Wohnung)	+1	
☞ vom Vermieter gestellte Einrichtungen (z.B. eingebaute Küche)	+1	
Wohnumgebung:		
☞ aufgelockerte mehrgeschossige Bauweise mit Grünflächen	+1	
☞ oder Ein-/Zweifamilienhäuser (Reihen-/Doppelhäuser) mit Gärten	+2	
☞ oder freistehende Einfamilienhäuser bzw. Villenviertel	+2	
☞ Innenstadtlage (innerhalb der folgenden Grenzen: A 73/Frankenschnellweg im Westen, Werner-von-Siemens-Straße im Süden, Stubenlohstraße / Bismarckstraße / Palmsanlage im Osten, Schwabach im Norden)	+2	
☞ Lage an einer reinen Anliegerstraße ohne Lärmbeeinträchtigung	+1	
☞ wohnwerterhöhende Sondermerkmale.....	max. +3	

negative Merkmale:

☹ Toilette außerhalb der Wohnung.....	-3	
☹ ungünstiger Grundriss (z.B. nicht abgeschlossene Wohnung)	-1	
☹ Öfen und/oder Herd vom Mieter zu stellen.....	-1	
☹ Einfachverglasung der Fenster	-2	
☹ weder Keller- noch Bodenraum.....	-1	
☹ nicht alle Räume beheizbar.....	-1	
☹ kein Aufzug (nur bei Wohnungen ab dem 3. Obergeschoss).....	-1	
☹ keine Schallschutzfenster bei Lage an einer Straße mit starkem Verkehr oder sonstiger starker Lärmbeeinträchtigung	-2	
☹ wohnwertmindernde Sondermerkmale.....	max. -3	

Gesamtpunktzahl:

Eine Wohnung gilt als	gut ,	wenn sie 5 und mehr Punkte,
	normal ,	wenn sie 0 bis 4 Punkte,
	einfach ,	wenn sie weniger als 0 Punkte erhält.

Erlanger Mietenspiegel 2000

Ortsübliche Vergleichsmieten (**Nettokaltmiete**) in DM/m² und in €/m² für Wohnungen, ermittelt auf Basis der Neuabschlüsse und Mieterhöhungen der letzten **4 Jahre**. Die Werte in Euro sind kursiv gedruckt.

Mehrfamilienhaus

Baujahr und Wohnungsqualität (s. Punktesystem)	Wohnungsgröße					
	20 bis unter 40 m ²		40 bis unter 70 m ²		70 m ² und größer	
	Bad/Dusche, WC oder Zentralheizung	Bad/Dusche, WC und Zentralheizung	Bad/Dusche, WC oder Zentralheizung	Bad/Dusche, WC und Zentralheizung	Bad/Dusche, WC oder Zentralheizung	Bad/Dusche, WC und Zentralheizung
	von Mitte bis	von Mitte bis	von Mitte bis	von Mitte bis	von Mitte bis	von Mitte bis
bis 1918						
einfach DM	8,05 10,00 11,95	9,70 12,10 14,50 4,96 6,19 7,41	5,95 8,00 10,10 3,04 4,09 5,16	6,30 9,55 12,75 3,22 4,88 6,52	3,95 6,85 9,75 2,02 3,50 4,99	7,50 9,75 12,05 3,83 4,99 6,16
€						
normal DM	4,12 5,11 6,11	11,15 14,60 18,05 5,70 7,46 9,23	7,00 10,00 13,00 3,58 5,11 6,65	9,20 11,30 13,40 4,70 5,78 6,85	7,10 8,75 10,40 3,63 4,47 5,32	8,35 10,35 12,35 4,27 5,29 6,31
€						
gut DM				11,90 14,20 16,50		8,70 10,80 12,95
€				6,08 7,26 8,44		4,45 5,52 6,62
1919 - 1957						
einfach DM	5,65 6,15 6,65	6,40 8,45 10,50	5,10 6,10 7,15	7,00 8,20 9,45		6,75 8,05 9,30
€	2,89 3,14 3,40	3,27 4,32 5,37	2,61 3,12 3,66	3,58 4,19 4,83		3,45 4,12 4,76
normal DM	6,45 7,30 8,15	8,25 9,55 10,80	5,75 7,20 8,65	7,50 8,90 10,30	5,80 7,10 8,35	7,05 8,55 10,05
€	3,30 3,73 4,17	4,22 4,88 5,52	2,94 3,68 4,42	3,83 4,55 5,27	2,97 3,63 4,27	3,60 4,37 5,14
gut DM		8,60 10,15 11,70	7,30 8,30 9,35	8,10 9,15 10,15	6,90 7,70 8,45	7,70 9,10 10,55
€		4,40 5,19 5,98	3,73 4,24 4,78	4,14 4,68 5,19	3,53 3,94 4,32	3,94 4,65 5,39
1958 - 1972						
einfach DM				8,10 9,15 10,15		
€				4,09 4,91 5,75		
normal DM		9,95 11,55 13,15	4,60 6,05 7,50	8,75 10,30 11,80	7,45 8,75 10,00	7,60 9,20 10,75
€		5,09 5,91 6,72	2,35 3,09 3,83	4,47 5,27 6,03	3,81 4,47 5,11	3,89 4,70 5,50
gut DM		10,20 12,70 15,25		9,80 11,70 13,60		7,95 9,50 11,05
€		5,22 6,49 7,80		5,01 5,98 6,95		4,06 4,86 5,65
1973 - 1982						
einfach DM		10,00 11,05 12,10				
€		5,11 5,65 6,19				
normal DM		10,00 12,65 15,35		8,90 10,95 13,00		8,35 10,50 12,65
€		5,11 6,47 7,85		4,55 5,60 6,65		4,27 5,37 6,47
gut DM		12,00 13,90 15,80		10,45 12,35 14,30		9,50 11,25 13,00
€		6,14 7,11 8,08		5,34 6,31 7,31		4,86 5,75 6,65
1983 - 2000						
einfach DM						
€						
normal DM		12,80 14,30 15,80		10,70 12,90 15,10		8,70 11,35 14,00
€		6,54 7,31 8,08		5,47 6,60 7,72		4,45 5,80 7,16
gut DM		13,10 14,90 16,75		11,00 13,20 15,40		10,45 12,30 14,10
€		6,70 7,62 8,56		5,62 6,75 7,87		5,34 6,29 7,21

Ein- oder Zweifamilienhaus

Wohnungen mit Bad/Dusche, WC und Zentralheizung, 60 m² und größer

Wohnungsqualität	Baujahr											
	bis 1948			1949 – 1965			1966 – 1982			1983 - 2000		
	von	Mitte	bis	von	Mitte	bis	von	Mitte	bis	von	Mitte	bis
normal DM	7,40	9,20	11,00	8,75	10,10	11,50	9,35	11,15	12,90			
€	3,78	4,70	5,62	4,47	5,16	5,88	4,78	5,70	6,60			
gut DM	8,00	11,20	14,45	10,05	11,85	13,65	10,65	12,30	13,95	10,80	13,95	17,15
€	4,09	5,73	7,39	5,14	6,06	6,98	5,45	6,29	7,13	5,52	7,13	8,77

Datenerhebung: 2. Quartal 2000

Erläuterungen zum Erlanger Mietenspiegel

Mit der Ausgabe vom 1. Oktober 2000 wird der zweite Mietenspiegel für die Stadt Erlangen veröffentlicht. Er basiert auf Mietdaten, die in einer repräsentativen empirischen Erhebung bei Erlanger Mietern in der Zeit vom 2. Mai bis 15. Juli 2000 ermittelt wurden. Die Befragung bezog sich ausschließlich auf Mietobjekte nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe.

Der Mietenspiegel gibt eine Übersicht der ortsüblichen Vergleichsmieten für Wohnungen und Einfamilienhäuser, ermittelt nach den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen auf der Basis von Neuabschlüssen und Mieterhöhungen der letzten 4 Jahre.

Die Tabelle des Mietenspiegels gilt ausschließlich für nicht preisgebundene Mietwohnungen des freifinanzierten Wohnungsbaus. Hierzu zählen Altbauwohnungen und freifinanzierte Neubauwohnungen, nicht jedoch mit öffentlichen Mitteln errichtete Wohnungen, solange sie den Vorschriften des Wohnungsbindingsgesetzes unterliegen. Die Tabelle dient nicht als Preisfestsetzung, sondern vielmehr der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Sie beinhaltet nur die reine **Nettokaltmiete in DM je m² und in €/m²**, d.h. die sogenannten **"verbrauchsabhängigen- oder Nebenkosten"** sind in ihr **nicht** enthalten.

Zur Wahrung des sozialen Friedens soll der Mietenspiegel Mietern und Vermietern die Möglichkeit geben, in eigener Verantwortung die Miete zu vereinbaren, um damit Gerichtsverfahren zwischen den Mietvertragsparteien möglichst zu vermeiden und zur Versachlichung von Mietpreisaueinandersetzungen beizutragen.

Bei der **Ermittlung der ortsüblichen Miete** ist die jeweilige Wohnung nach Wohnungsgröße, Grundausstattung, Baualter und Wohnqualität in das entsprechende Feld des Mietenspiegels einzuordnen. In diesem Feld sind die Durchschnittsmiete dieses Wohnungstyps ("Mitte") sowie die untere und obere Grenze der Mietpreisspanne ("von" ... "bis") angegeben.

Die Wohnungsqualität **einfach**, **normal** oder **gut** richtet sich nach Ausstattung, Beschaffenheit und Lage der Wohnung und wird mit Hilfe des Punktesystems (siehe Seite 2) festgestellt.

Das Mietenspiegelfeld „Baualter bis 1918, 20 bis unter 40 m², Bad/Dusche, WC oder Zentralheizung“ gilt sowohl für einfache als auch für normal ausgestattete Wohnungen.

Bei der Anwendung des Punktesystems ist grundsätzlich folgendes zu beachten:

- Bei den Alternativmerkmalen Balkon/Loggia (kleiner oder größer als 8 m²) sowie Wohnumgebung darf nur eine der angegebenen Möglichkeiten ausgewählt werden.

- Eine Etagen- und Wohnungsheizung ist einer Zentralheizung gleichzusetzen, wenn sie zentral sämtliche Wohnräume sowie Küche und Bad angemessen erwärmt und die Brennstoffversorgung automatisch erfolgt. Nachtstromspeicherheizungen zählen nicht zu den "Sammelheizanlagen" im Sinne des § 28 Abs. 2 BV.
- Wohnwertbeeinflussende **Sondermerkmale** können nur bei Vorliegen **erheblicher** Qualitätsunterschiede im Vergleich zum Standard dieser Wohnungsklasse anerkannt werden.
- Wohnwerterhöhende/ -mindernde Sondermerkmale werden ausschließlich wohnungs- bzw. gebäudebezogen vergeben. Sie liegen z.B. vor bei einer gut erhaltenen Stuckdecke oder einer Fußbodenheizung. Wohnwertmindernd kann sich z.B. ein besonders schlechter Erhaltungszustand des Gebäudes oder der Wohnung auswirken.

Die jeweiligen Preisspannen zeigen, dass auch Wohnungen vergleichbarer Kategorien zum Teil erhebliche Preisunterschiede aufweisen. Der Grundsatz spricht dafür, die Festlegung der Miete im mittleren Bereich dieser Preisspanne zu treffen. So werden die nach Standard und Größe üblichen Wohnungen am ehesten erfasst. Im übrigen sind die durch das Punktesystem noch nicht berücksichtigten Qualitätsmerkmale der Wohnung hier angemessen zu bewerten. Die Ausstattung ist nach Art, Qualität und Gebrauchswert zu beurteilen. Heranzuziehen ist der Zustand der Wohnung. Eine gut instandgehaltene Wohnung mit einfacher Ausstattung kann einer besser ausgestatteten, aber vernachlässigten Wohnung überlegen sein.

Faustregel: Je mehr positive Merkmale vorliegen, desto eher kann an die Obergrenze der Preisspanne gegangen werden; dies gilt umgekehrt auch für negative Kriterien.

Für die zeitliche Einordnung der Wohnung zur Bestimmung der Baualtersklasse in den Mietenspiegel ist der Zeitpunkt der Bezugsfähigkeit maßgebend.

Auskünfte erteilen

- **der Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen**, Südliche Stadtmauerstraße 8, 91054 Erlangen (Tel. 2 24 62), Sprechzeiten Mo, Di, Do, Fr. 9-12 Uhr, Mo 15-17 Uhr, Di, Mi, Do 15-18 Uhr),
- **der Mieterverein Nürnberg und Umgebung**, Katholischer Kirchenplatz 10, 91054 Erlangen (Tel. 20 67 77), Mo-Fr 9-12 Uhr, Mi 16-18 Uhr,
- **der MieterInnenverein Erlangen**, Schillerstraße 15, 91054 Erlangen (Tel. 4 32 26 Mo-Fr 9-12 Uhr)
- sowie das **Amt für Wohnungswesen der Stadt Erlangen**, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Zimmer 301 (Tel. 86 28 68). Öffnungszeiten: Mo 8-12 Uhr, 14-18 Uhr; Di, Mi, Fr 8-12 Uhr; Do 8-14 Uhr